

## **Informationen zur Kommunalwahl am 14. September 2025**

für Brühler Neubürgerinnen und -bürger,  
die sich nach dem 03. August 2025  
in Brühl mit ihrer Hauptwohnung anmelden

Sehr geehrte Mitbürgerin, sehr geehrter Mitbürger,

anlässlich Ihres Umzuges bitte ich Sie, folgende Hinweise zur Ausübung Ihres Wahlrechts zu beachten:

Wahlberechtigt zur Kommunalwahl 2025 (Wahl des Rates und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Brühl; Wahl des Kreistages und der Landrätin/des Landrates des Rhein-Erft-Kreises) sind alle Deutschen und Staatsangehörige eines weiteren Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerin/Unionsbürger), die am 14. September 2025 das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl (29.08.2025) in Brühl bzw. im Rhein-Erft-Kreis mit ihrer Hauptwohnung gemeldet sind.

---

Grundsätzlich können Sie in Brühl nur wählen, wenn Sie im Wählerverzeichnis der Stadt Brühl eingetragen sind.

### **Zuzug nach Brühl von einer Kommune außerhalb des Rhein-Erft-Kreises**

Wahlberechtigt für die Kommunalwahl 2025 sind Sie nur dann, wenn Sie sich bis zum 29. August 2025 beim Bürgeramt der Stadt Brühl mit Ihrer Hauptwohnung ummelden. In diesem Falle werden Sie automatisch in das Wählerverzeichnis der Stadt Brühl eingetragen und können Ihr Wahlrecht am 14. September 2025 in Brühl ausüben.

Nach dem Eintrag in das Wählerverzeichnis der Stadt Brühl, entfällt das Wahlrecht in der bisherigen Wohnsitzgemeinde (Wegzugsgemeinde), die eventuell dort bereits abgegebene Briefwahlstimme wird ungültig.

Ziehen Sie erst nach dem 29.08.2025 nach Brühl/Rhein-Erft-Kreis, sind Sie für die Kommunalwahl nicht wahlberechtigt.

### **Zuzug nach Brühl von einer Stadt innerhalb des Rhein-Erft-Kreises**

Wenn Sie sich bis spätestens 29. August 2025 in Brühl beim Bürgeramt mit Ihrer Hauptwohnung angemeldet haben, werden Sie automatisch in das Wählerverzeichnis der Stadt Brühl eingetragen und können Ihr Wahlrecht am 14. September 2025 für die somit nur hier in Brühl für die Wahl des Rates und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Brühl; Wahl des Kreistages und der Landrätin/des Landrates des Rhein-Erft-Kreises ausüben. Das Wahlrecht in der Wegzugsgemeinde entfällt, die eventuell dort bereits abgegebene Briefwahlstimme wird ungültig.

Melden Sie sich erst nach dem 29. August 2025 hier in Brühl an, sind Sie nur für die Kreistags- und Landratswahl wahlberechtigt, jedoch nicht für die Wahl des Rates und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Brühl. Sie werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und Ihr Wahlrecht in der Fortzugsgemeinde gestrichen.

### **Umzug innerhalb des Brühler Stadtgebietes**

Wenn Sie sich bis spätestens 29. August 2025 beim Bürgeramt umgemeldet haben, werden Sie automatisch in das Wählerverzeichnis des für die neue Wohnung maßgeblichen Stimmbezirks eingetragen und können Ihr Wahlrecht somit nur im Wahllokal Ihres neuen Stimmbezirks ausüben. Das Wahlrecht im alten Stimmbezirk entfällt. Die eventuell dort bereits abgegebene Briefwahlstimme wird ungültig.

Melden Sie sich erst nach dem 29. August 2025 innerhalb des Brühler Stadtgebietes beim Bürgeramt um, bleiben Sie in Ihrem alten Stimmbezirk in Brühl für die Kommunalwahl wahlberechtigt. Sie können am Wahlsonntag nur in Ihrem bisherigen Wahllokal wählen gehen **oder** bis zum 12. September 2025, 15:00 Uhr Briefwahl beantragen.

Nutzen Sie hierzu bitte die Rückseite Ihres Wahlbenachrichtigungsschreibens oder den Online-Antrag auf der Internetseite der Stadt Brühl ([www.bruehl.de](http://www.bruehl.de)). Der Briefwahantrag kann auch per E-Mail oder per Fax gestellt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Ein Wechsel des Stimmbezirkes ist nach dem 29. August 2025 nicht mehr möglich!

---

Haben Sie noch weitere Fragen? Bitte wenden Sie sich gerne an die

#### **Wahlorganisation**

Rathaus A, Uhlstraße 3, 50321 Brühl

- Herr Kloster, Zimmer A 238  
Tel.: 02232/79-2820
- Frau Bethke, Zimmer A 240  
Tel.: 02232/79-2850
- Frau Schönenberg, Zimmer A 237  
Tel.: 02232/79-2811
- Frau Theisen, Zimmer A 240  
Tel: 02232/79-2920
- Frau Weingartz, Zimmer A 237  
Tel.: 02232/79-2891
- Frau Weiskopf, Zimmer A 240  
Tel.: 02232/79-2881
  
- Fax: 02232/792819
- [wahlbuero@bruehl.de](mailto:wahlbuero@bruehl.de)